Abgeordnetenhaus BERLIN

19. Wahlperiode

Plenar- und Ausschussdienst

# Wortprotokoll
# zu Kapitel 0500, Titel 88401

Öffentliche Sitzung

**Hauptausschuss**

51. Sitzung
17. November 2023

Beginn: 10.04 Uhr
Schluss: 15.42 Uhr
Vorsitz: Stephan Schmidt (CDU)

**Vorsitzender Stephan Schmidt:** Wir kommen zu S. 34:

**Titel 88401 – Zuführung an das Sondervermögen Infrastruktur der Wachsenden Stadt (SIWA) –**

Mitberaten wird:

| | |
|---|---|
| Sammelvorlage SenInnSport – ZS C / ZS A / ZS D / II A / III E / IV A – vom 30.10.2023<br>**Beantwortung der Berichtsaufträge aus der 1. Lesung des Hauptausschusses – Einzelplan 05**<br>hier: Nr. 23 – Mittel für Sanierung von Polizeiliegenschaften<br>Nr. 24 und 25 – Kriminaltechnisches Institut – Zeitplanung und Kostenschätzung<br>(Berichtsaufträge aus der 44. Sitzung vom 04.10.2023) | 1284<br>Haupt |

– Zu Bericht Nr. 23 Herr Kollege Franco, bitte!

**Vasili Franco** (GRÜNE): Auch hier würden wir den Berichtsauftrag gerne fortsetzen; im ersten Quartal, bitte. Ich würde an dieser Stelle trotzdem gerne noch einmal anmerken, dass das als Haushaltsgesetzgeber sehr unbefriedigend ist, dass wir mit dem Beschluss des Haushalts nicht wissen, wie viel Geld in die Sanierung von Polizeiwachen geht, auch nicht über die BIM-Kreisläufe. Im Haushalt findet sich bekanntlich nichts. Und vielleicht kann der Senat jetzt schon darauf antworten: Es wird ja beabsichtigt, Sanierungsmaßnahmen aus dem Son-

dervermögen Klimaschutz zu finanzieren oder dahin anzumelden. Handelt es sich hier um ganze Sanierungsmaßnahmen oder nur um den energetischen Teil? Das war auch eine Frage, die bei der Sachverständigenanhörung hier thematisiert worden ist. Und so, wie der Bericht uns hier vorliegt, klingt das noch, als wäre das hier zumindest so problematisch, dass gesamte Sanierungsmaßnahmen gemeint sind. Ich hoffe, dass Sie dann spätestens zum Ende des ersten Quartals uns aufliefern können, was denn in den nächsten zwei Jahren saniert wird.

**Vorsitzender Stephan Schmidt:** Herr Kollege Schlüsselburg, bitte!

**Sebastian Schlüsselburg** (LINKE): Vielen Dank, Herr Vorsitzender! – Ich schließe mich dem Erkenntnisinteresse und dem Berichtswunsch der Grünen-Fraktion an, aber – Herr Kollege Franco hat es gerade selber gesagt – ich muss für den Folgebricht eigentlich insistieren, dass wir hier rechtzeitig vor der Restelesung einen Überblick darüber bekommen, und zwar standortscharf bei den Polizeiliegenschaften, welche Priorisierung für den Standort für welche Investitionsteile – will ich es mal nennen – existieren und welche davon aus dem Kernhaushalt oder dem BIM-Kreislauf oder eben aus dem Sondervermögen laufen sollen. Ich finde, wir können hier nicht in einen Beschluss des Doppelhaushaltes und des Sondervermögens gehen, wo wir wissen – – Da hat die Senatorin sicherlich auch unsere Unterstützung. Sie hat ja schon mehrfach öffentlich gesagt, dass sie natürlich einen Teil der Mittel aus dem Sondervermögen zwingend braucht, um bestimmte Investitionsmaßnahmen in einzelnen Polizeiliegenschaften zu tätigen. Das ist, glaube ich, unbestritten, aber wir müssen sozusagen vor der Restelesung wissen, was gehauen und gestochen ist. Deswegen würde ich da tatsächlich um einen entsprechenden Bericht rechtzeitig zur Restelesung bitten.

**Vorsitzender Stephan Schmidt:** Vielen Dank, Herr Kollege! – Dann hat das Wort Frau Staatssekretärin Mildenberger. – Bitte schön!

**Staatssekretärin Tanja Mildenberger** (SenFin): Sehr geehrter Herr Vorsitzender, vielen Dank! – Sehr geehrte Abgeordnete! Wir hatten es hier ja schon mehrfach, dass über das Sondervermögen noch das Errichtungsgesetz beraten wird und wir selbstverständlich deshalb vorher keine Aussagen dazu treffen können, bevor das Gesetz nicht in Kraft ist, welche konkreten Maßnahmen daraus finanziert werden. Das andere ist, dass selbstverständlich auch nach Inkrafttreten des Gesetzes der Hauptausschuss hier die Zustimmung jeweils zu den einzelnen konkreten Maßnahmen geben wird. Dabei würde ich es belassen. Da gibt es keine Änderungen zur bisherigen Systematik. Das wäre auch nicht denkbar.

**Vorsitzender Stephan Schmidt:** Herr Kollege Schulze, bitte!

**André Schulze** (GRÜNE): Der Kollege Schlüsselburg hat es schon angedeutet: In dieser Vorlage steht, dass bestimmte Dinge zur Anmeldung im Sondervermögen vorgesehen sind. Dass darüber am Ende die Frage des Errichtungsgesetzes liegt und am Ende der Haushaltsgesetzgeber und dieser Ausschuss die endgültige Entscheidung treffen werden, ist uns bewusst. Dass wir das Ganze vor dem Hintergrund des Bundesverfassungsgerichtsurteils am Mittwoch und Fragen zur Zweckbindung et cetera auch noch mal werden beleuchten müssen, ist uns auch bewusst. Ganz offensichtlich hat aber die Innenverwaltung zumindest eine Idee, was sie anmelden will. Das entnehme ich diesem Bericht. Sie muss ja eine Idee haben, was über Kernhaushalt, SIWA, BIM-Kreislauf finanziert werden will und was sie vorhat anzumelden für das Sondervermögen. Da liegt, glaube ich, das Erkenntnisinteresse der Linksfraktion und

meiner Fraktion, zumindest eine Auflistung zu bekommen, um einen Überblick über den Umfang der gesamten Sanierungsmaßnahmen zu bekommen. Dass das nicht sicherstellt, dass diese Maßnahmen auch über das Sondervermögen finanziert werden, weil da noch eine Priorisierung aus allen Senatsverwaltungen und anderen Bereichen des Haushalts erfolgen muss, ist völlig klar, aber dann hätte man zumindest für diesen Bereich schon mal einen Überblick, was die Senatsinnenverwaltung für notwendig hält.

**Vorsitzender Stephan Schmidt:** Herr Kollege Schlüsselburg, bitte!

**Sebastian Schlüsselburg** (LINKE): Genau so, und ich ergänze, und das war auch genau der Punkt, warum vor allen Dingen die Innenverwaltung adressiert war: nicht nur die Auflistung standortscharf, sondern auch eine Priorisierung nach den jedenfalls fachlichen Priorisierungskriterien, die Sie haben, denn ich will rechtzeitig, wenn wir dann in dem Hauptausschussverfahren sozusagen dazu kommen, die politischen Entscheidungen zu treffen, auch einen Abgleich vornehmen zwischen dem, was fachlich sozusagen priorisiert wurde und dem, was nach der Konsultation der anderen Seite der Klosterstraße uns hier als Beschlussfassungsvorlage ereilt, denn dann ist es schließlich an uns, die politische Abwägung zu treffen, ob wir den Beschlussvorschlag, den Sie uns nach der Senatsbefassung vorlegen, so teilen, oder ob es an der einen oder anderen Stelle möglicherweise hier im Hauptausschuss politisch andere Prioritätensetzungen gibt. Dazu brauchen wir genau dieses Bild, und deswegen die Bitte um Übersendung der Informationen.

**Vorsitzender Stephan Schmidt:** Herr Kollege Matz, bitte!

**Martin Matz** (SPD): Ich kann im Moment die Debatte nicht ganz nachvollziehen, weil, erstens, die Sanierungsbedarfe, die es an den Liegenschaften im Einzelplan 05 gibt, in einer Sammelvorlage zur zweiten Lesung im Fachausschuss alle komplett aufgelistet gewesen sind und auch mit einer Priorisierung dabei, sodass wir von daher sehr genau wissen, an welchen Gebäuden Handlungsbedarf besteht. Das andere, was Sie jetzt wollen, also die Innenverwaltung soll mal sagen, was sie gerne aus dem Sondervermögen finanziert hätte, verbietet sich eigentlich geradezu. So einen Bericht darf es aus meiner Sicht jetzt gar nicht geben, denn mit dem Errichtungsgesetz und den Kriterien, die vom Senat erarbeitet werden, wird – – Es geht hier bekanntermaßen nicht um Umtopfung, sondern es geht um Klimaschutz, und unter welchen Kriterien solche Vorhaben zum Klimaschutz tatsächlich angemeldet werden können, steht noch gar nicht fest, und damit ist die Basis dafür, dass die Innenverwaltung eine solche Liste dem Hauptausschuss zur Verfügung stellen könnte, überhaupt nicht gegeben. Ich kann auch nur davor warnen, etwas anderes zu denken.

**Vorsitzender Stephan Schmidt:** Vielen Dank! – Bitte, Frau Senatorin, dann haben Sie das Wort!

**Senatorin Iris Spranger** (SenInnSport): Über den aktuellen Sanierungsstand von Polizei und Feuerwehr weiß der Haushaltsgesetzgeber Bescheid. Es wissen auch die Senatsverwaltungen Bescheid, sowohl die Innenverwaltung als auch die Senatsverwaltung für Finanzen. Ich bin gerne bereit, Ihnen jetzt auch als Hauptausschuss noch mal die Vorlage – – oder es wird intern im Haus geregelt, dass die Vorlage, die wir an den Innenausschuss geliefert haben, so wie Herr Matz das gesagt hat, selbstverständlich auch noch mal hier in den Hauptausschuss gegeben wird, sodass Sie das auch noch mal sehen. Mehr kann ich dazu nicht sagen. Dass ich mir

als Innensenatorin natürlich durchaus vorstellen kann, so viel wie möglich zu sanieren, ist doch völlig klar. Das ist auch meine Aufgabe. Wie die Situation im Haushalt ist, das haben wir natürlich auch mitbekommen. Ich hoffe aber natürlich, dass wir gerade auch bei energetischen Sanierungen ein großes Problem, das wir im Sanierungsstau haben, über die einzelnen Prioritätensetzungen lösen werden, wie es dann auch in dem neuen Programm beachtet wird. Wir müssen natürlich schauen, unter dem Eindruck des Bundesverfassungsgerichts, wie das jetzt auch in der Diskussion ist. Ich weiß, Sie haben das hier auch diskutiert im Hauptausschuss. Dass ich aber als Innensenatorin natürlich so viel wie möglich für die Kolleginnen und Kollegen der Polizei und Feuerwehr an Sanierungsmaßnahmen machen möchte, steht hier außer Frage, und das möchte ich hier auch noch mal betonen.

**Vorsitzender Stephan Schmidt:** Vielen Dank, Frau Senatorin! – Herr Kollege Franco, bitte!

**Vasili Franco** (GRÜNE): Hier geht gerade einiges durcheinander. Wir haben eine Sanierungsliste. Das stimmt. Da sehen wir die Bedarfe. Mir geht es darum: Wie viel Geld geben wir in den nächsten zwei Jahren für Sanierungen aus, und das mit den vorhandenen Mitteln, die wir haben? – Das müssen Sie auflisten können, außer Sie sagen, bis zur Errichtung dieses Klimasondervermögens gibt es einen Sanierungsstopp. Wenn es den nicht gibt, dann werden Sie ja wohl beziffern können, wie viel Geld in welche Sanierungen geht, und diese Liste würde ich gerne haben.

Die zweite Frage ist, zum Sondervermögen an sich: Wenn Sie da schon etwas benennen können, sehr gut. Sie werden ja auch mit irgendetwas planen. Es wäre schön, wenn Sie diesem Haus die Planungen transparent machen könnten und vor allem, ob in den geplanten Maßnahmen die komplette Maßnahme finanziert werden soll oder nur der klimaschutzbezogene Teil. Auch das müssten Sie irgendwie aufschlüsseln können, wenn Sie sich zumindest darüber Gedanken machen. Diese Antworten sollten Sie hier aufliefern können, oder wir gehen einfach davon aus, dass es einen Sanierungsstopp gibt oder Sie irgendetwas machen, was Sie uns als Parlament nicht sagen können. Beides fände ich jetzt nicht so gut und hoffe, dass Sie uns das entsprechend detailliert, aus meiner Sicht zumindest bis zum ersten Quartal des nächsten Jahres, aufliefern können, aber das, was uns hier vorliegt, ist unzureichend.

**Vorsitzender Stephan Schmidt:** Herr Kollege Schlüsselburg, bitte!

**Sebastian Schlüsselburg** (LINKE): Vielen Dank, Herr Vorsitzender! – Ich glaube, wir nähern uns jetzt hoffentlich einer Auflösung des Missverständnisses. Ich brauche nicht noch mal die Liste aus dem Fachausschuss, die kenne ich. Ich weiß auch, dass da auch der Sanierungsbedarf standortscharf drinsteht, und ich weiß auch, dass es da sozusagen eine gewisse Priorisierung, ich glaube, nach den Standard-BIM-Kriterien gibt. Was mich aber interessiert, ist, vor dem Hintergrund, Herr Matz, des uns vorliegenden Gesetzesentwurfes zur Errichtung des Sondervermögens und den dort und der ganzen Öffentlichkeit bekannten Kriterien, welcher Anteil des Sanierungsbedarfes auf der Basis der derzeitigen Maßgaben des Gesetzesentwurfes sozusagen sondervermögensfähig ist und dann wiederum, wie die Priorisierung für diesen Teil, der sondervermögensfähig ist, aussieht. Ich will hier nicht übers Knie gebrochen, wenn dann im Hauptausschussverfahren was wir miteinander besprochen haben in der einen oder anderen Konturierung kommen wird, mit relativ wenig Vorbereitungszeit erst dann standortscharf durchgehen und schauen: Aha, was ist sozusagen der eigentlich fachliche Bedarf, der

gemeldet wurde, und was ist das, was am Ende dabei herausgekommen ist, als die Wurst auf der anderen Seite der Klosterstraße gemacht wurde?

Da wird es Differenzen geben, machen wir uns doch nichts vor, und über diese Differenzen wird es eine politische Auseinandersetzung in diesem Hauptausschuss geben, weil wir – in Anführungszeichen – das Kreationsorgan sind für die Ausreichung oder die Freigabe der Mittel. Das will ich nicht auf dem Hosenboden machen, sondern das will ich mit ein bisschen Vorausschau machen. Da der Gesetzesentwurf und seine derzeitigen Kriterien bekannt sind, hat unser professioneller Senat selbstverständlich auf Basis dieser Kriterien schon eine Prioritätenliste für das, was grundsätzlich fähig ist, bei den Polizeiliegenschaften in diesem Fall, darüber finanziert zu werden, und dann müssen wir zusammen entscheiden, was am Ende herauskommt. Das ist mein Erkenntnisinteresse. Das hätte ich gerne gesehen, und das geht auf Basis der jetzigen Kriterien des Gesetzesentwurfes. Sollten wir nach den Findungsprozessen in der Koalition an den Kriterien des vorliegenden Gesetzesentwurfes noch etwas ändern, dann kann man auch schauen, welche Auswirkungen das hat. Auch dafür wäre das Erkenntnisinteresse wertvoll bei dem nicht unerheblichen Sanierungsbedarf und auch dem energetischen und Resilienzbedarf, den wir bei den Polizeiliegenschaften haben.

**Vorsitzender Stephan Schmidt:** Herr Kollege Melzer, bitte!

**Heiko Melzer** (CDU): Ich glaube, wir haben einen Konsens, wenn wir feststellen: Es gibt einen erheblichen Sanierungsbedarf. Es gibt auch einen erheblichen Bedarf an energetischer Ertüchtigung. Sowohl die Fraktion der Grünen als auch die Fraktion der Linken waren in den letzten Jahren an diesem Sanierungsbedarf und auch dem Aufwachsen dieses Bedarfes nicht völlig unbeteiligt. Deswegen finde ich es gut, wenn Sie noch mal sagen, erstens: Wir haben diese Liste als Parlament, das hat die Frau Innensenatorin auch schon deutlich gemacht, inklusive der Priorisierung. Dankensweiterweise haben Sie das bestätigt. Na klar geht es den Linken noch mal, obwohl Sie ihn im Zweifelsfall gar nicht brauchen, wie Sie gesagt haben – – für alle Kollegen, damit diese Liste noch mal da ist, gut und schön. Da gibt es aber gar kein Versäumnis, sondern sie liegt vor.

Das Zweite ist, und da will ich mich dem anschließen, was Kollege Matz gesagt, aber auch die Finanzverwaltung deutlich gemacht hat: Sie werden von keiner einzigen Senatsverwaltung irgendwelche Listen bekommen für ein Sondervermögen, das es noch nicht gibt. Das ist doch völlig klar. Sie werden vielleicht von dem einen oder anderen mal Wünsche hören, ja, aber die beziehen sich nicht auf das Sondervermögen, sondern insgesamt im Zuge der Haushaltsberatungen auf mögliche Maßnahmen. Was definitiv nicht passieren wird, ist, dass wir hier eine Umkehr dessen haben, was zuerst und was später notwendig ist. Und nur, weil Sie dasselbe jetzt zwei- beziehungsweise dreimal gesagt haben, wird es dadurch nicht richtiger. Wir beraten hier im Hauptausschuss das Errichtungsgesetz zum Sondervermögen. Wenn das errichtet ist, gehen wir die nächsten Schritte. Dass man bei Sondervermögen, die anders aufgebaut sind, auch mal rechtliche Schwierigkeiten bekommen kann, haben wir ja gerade auf anderer Ebene gesehen. Deswegen gehen wir hier einen anderen Weg. Wir zweckentfremden auch keine Gelder, und wir werden ganz sicher nicht den Fehler begehen, durch eine falsche Reihenfolge und durch ein Vorgehen, das am Ende angreifbar wäre und das es ja auch nicht gibt, dieses Sondervermögen unter Druck zu bringen. Also: Auch im Hauptausschuss werden wir den richtigen Weg einhalten, erst Errichtung des Vermögens, später dann auf Vorlage des Senats Debatte und Beschlussfassung über die Belegung, aber es gibt weder rote noch

schwarze Listen im Vorfeld, weil es die schlichtweg in den Senatsverwaltungen noch nicht gibt und sie deswegen auch nicht dem Hauptausschuss zur Kenntnis gereicht werden können.

**Vorsitzender Stephan Schmidt:** Vielen Dank, Herr Kollege! – Herr Kollege Schulze, bitte!

**André Schulze** (GRÜNE): Ich weiß nicht, Herr Melzer, wir können immer auf sechs Jahre – – Ich kann jetzt auch sagen: Frank Henkel war mal Innensenator in dieser Stadt, und der Sanierungsstau der Polizeiwachen ist älter als sechs Jahre –, aber das ist eine etwas müßige Debatte. Ich habe es gestern im Plenum auch schon gemerkt: Die führen wir jetzt bis zum Ende der Legislaturperiode. – Sie sagen, das liegt dem Parlament vor. Ich zitiere einfach nur den ersten Satz aus diesem Bericht:

> Eine maßnahmenscharfe Aufteilung für die geplanten Sanierungen ist derzeit noch nicht möglich.

Wir wollen nicht den Bedarf, der irgendwie priorisiert ist, sondern wir wollen wissen, was in den nächsten zwei Jahren im Rahmen dieses Doppelhaushalts ausgegeben und umgesetzt werden soll. Wenn da steht, „ist nicht möglich“, dann erzählen Sie mir jetzt, das liegt dem Innenausschuss vor. Ich bin nicht im Innenausschuss, um den Kollegen Zillich zu zitieren. Das hier ist der Hauptausschuss. Der Hauptausschuss entscheidet über den Haushalt, und deswegen sollte es dem Hauptausschuss vorliegen. Aber ganz offensichtlich liegt ja auch im Innenausschuss nicht das vor, sonst hätten Sie hier ja nicht geschrieben, „ist nicht möglich“. Das ist der erste Punkt, es würde alles vorliegen. Wir haben gesagt, wir wären auch dazu bereit, dass es zum Ende des ersten Quartals vorliegt, aber es muss noch mal aufgeliefert werden, was wirklich in diesen beiden Jahren daraus finanziert werden soll.

Zum Sondervermögen: Hier verlangt niemand von Ihnen, einen konkreten Vorschlag für die Anmeldung des Sondervermögens zu machen. Aber im Innenausschuss und in anderen diversen Ausschüssen – wir machen es jetzt hier mal exemplarisch, weil es auch in der Vorlage steht – wird immer erzählt: Das melden wir jetzt nicht an, das machen wir jetzt nicht, weil das über das Sondervermögen finanziert wird. – Und dann setzen Sie sich hin, Herr Melzer, und sagen: Es gibt keine Planung im Senat und in der Koalition, und nirgendwo gibt es Listen. – Wir wissen beide, dass das Unfug ist. Sie wollen diese Listen nicht herausgeben, aber wir wissen beide, dass es Unfug ist, dass es diese Listen nicht gibt und dass Sie nicht wissen, was Sie mit diesen 5 Milliarden Euro machen wollen. Und wenn Sie hier reinschreiben, beziehungsweise die Innenverwaltung: Es ist beabsichtigt, Maßnahmen anzumelden, die klimaverbessernde und schützende Wirkung haben, dann finde ich das sehr gut, dann ist das auch Interesse dieses Sondervermögens, dass solche Maßnahmen angemeldet werden. Nur dann ist es, wie der Kollege Schlüsselburg schon ausgeführt hat, im Rahmen des Gesamtbildes der Maßnahmen, die in den nächsten zwei Jahren geplant sind, natürlich für uns interessant zu sehen, was die Innenverwaltung da für Ideen hat und was sie anmelden würde. Dass es am Ende eine Frage ist, welche Kriterien da beschlossen werden und wie der Hauptausschuss entscheidet, ist völlig fraglos. Das entbindet uns aber nicht von dem Erkenntnisinteresse, was die Innenverwaltung erst mal zur Anmeldung – nicht zur Entscheidung oder sonst wie, aber zur Anmeldung – für dieses Sondervermögen für Ideen hat, und die ja müssen vorliegen, denn Sie wissen ja auch, welche Maßnahmen klimaverbessernde und schützende Wirkungen haben, sonst hätten Sie diesen Satz da ja nicht reingeschrieben. Ich zitiere nur aus Sätzen, die Sie selber schreiben.

**Vorsitzender Stephan Schmidt:** Vielen Dank! – Herr Kollege Schlüsselburg, bitte!

**Sebastian Schlüsselburg** (LINKE): Vielen Dank, Herr Vorsitzender! – Zunächst bitte ich wegen der grundsätzlichen Bedeutung für die Beratung auch zum Sondervermögen um ein Wortprotokoll für diesen Teil unserer Beratung. – Herr Kollege Melzer! Ich bin gutmütig. Ich glaube, Sie haben mich immer noch missverstanden. Deswegen versuche ich es noch mal klarzumachen. Die gemeinsame Geschäftsordnung des Senates überantwortet dem Senat die Obliegenheit, wenn er zu Vorlagen – zur Beschlussfassung – greift, Gesetzesfolgenabschätzungen im Wege des Vorblattes nach den Regeln des Handbuchs der Rechtsförmlichkeit uns vorzulegen. Die Gesetzesfolgenabschätzung – Sie können die Drucksache aufmachen, das ist 19/1099 für den Gesetzesentwurf über die Errichtung eines Sondervermögens Klimaschutz, Resilienz und Transformation – ist mehr als dürftig. Bei dem Punkt „Auswirkungen auf den Klimaschutz“ stehen zwei Sätze:

> Die Senatsvorlage hat voraussichtlich erheblich positive Auswirkungen auf den Klimaschutz. Das genaue Ausmaß der positiven Auswirkungen ergibt sich aus den auszuwählenden Maßnahmen.

Bei der Frage der Gesamtkosten haben Sie sich einen ganz schlanken Fuß gemacht. Da steht drin:

> Die Errichtung des Sondervermögens verursacht nur minimale Verwaltungskosten im Zusammenhang mit der Bewirtschaftung des Sondervermögens.

Das stimmt, aber die Durchführung des gesamten Gesetzes verursacht natürlich erhebliche Gesamtkosten, allerdings Gesamtkosten, von denen wir, siehe vorher, hoffen, dass sie sich sozusagen mehr als auszahlen werden.

Jetzt kommt der Punkt: Das Parlament, und das hat Karlsruhe gerade erst beschrieben und noch mal ausbuchstabiert, hat auch bei der Frage von verfassungskonformen Aufstellungen von Sondervermögen eine weite Einschätzungsprärogative. Diese weite Einschätzungsprärogative können wir aber nur substantiiert ausüben, wenn uns zum Zeitpunkt der Gesetzesberatungen Informationen zur Verfügung stehen über die finanzielle, rechtliche und politische Tragweite und den Umfang der Entscheidungen, die wir dort treffen. Das war auch die Idee, warum irgendwann einmal jemand auf die Idee gekommen ist, das Instrument der Gesetzesfolgenabschätzung nicht nur ins Leben zu rufen, sondern der Exekutive auch aufzugeben, das bei den Vorlagen, die sie ins Parlament einreicht, zu machen. Dass das im Wesentlichen ein Beipackzettel ist, ist eine Thematik, darüber kann ich mich mit meinen gelehrten Kollegen, die, wie ich, Legistik im Schwerpunkt studiert haben, trefflich streiten. Das will ich an dieser Stelle gar nicht tun. Ich will nur deutlich machen, dass wir zur Ausübung unserer Gesetzgebungsfunktion und zur Ausübung unserer von Karlsruhe gerade eben noch mal unterstrichen Einschätzungsprärogative für die rechtsichere Aufstellung eines Sondervermögens auf Informationen angewiesen sind, um unsere Abwägungen auch im Gesetzgebungsverfahren zu treffen – ja, selbstverständlich.

Deswegen, Kollege Melzer: Mir geht es nicht darum, das ist vielleicht das Missverständnis: Ich will von Ihnen jetzt noch nicht die koalitionsinternen Listen haben, wo Sie mit Mantel- und Degengefechten sozusagen irgendwie schauen, wie Sie sich die Knete aufteilen. Das werden wir schon noch mitbekommen, wenn wir hier das Hauptausschussverfahren haben. Da bin ich ganz entspannt.

Ich möchte wissen, wie die Differenz aussieht zwischen der uns bekannten priorisierten Investitionsliste nach den BIM-Kriterien, die wir von dem Beispiel Polizeiliegenschaften kennen, und welcher Anteil davon nach den bisher – – Der Gesetzesentwurf liegt uns vor. Die Kriterien sind ja schon da. Das ist ein Gesetz im Werden, machen wir uns doch nichts vor. Auf Basis dieser Kriterien muss der Senat – er hat uns ja die Vorlage zugeleitet – etwas sagen können, was davon sozusagen sondervermögensfähig ist – abstrakt, also sozusagen erst mal konkret. Dann will ich natürlich wissen, wie die Priorisierung, in dem Fall der Innenverwaltung, aussieht, was davon besonders prioritär ist. Das ist nämlich wichtig, um hier die Gesetzgebungstätigkeit spätestens dann in der Beschlussfassung zu dem Sondervermögen auch substantiiert ausüben zu können, und zwar auf einer Wissensbasis ausüben zu können. Ansonsten haben wir hier ein Problem. Ansonsten machen wir hier Gesetzgebung ins Blaue hinein, ohne irgendwie einen wirklichen Überblick über die konkreten Folgen zu haben, und das ist nicht so cool, wenn man möchte, dass das hier vernünftig durchs Parlament geht an der Stelle.

**Vorsitzender Stephan Schmidt:** Vielen Dank, Herr Kollege! – Ich habe jetzt noch zwei Wortmeldungen auf meiner Liste, und dann, denke ich, könnten wir vielleicht auch zu einem Ergebnis kommen, wie wir hier verfahren. – Zunächst die Wortmeldung des Kollegen Dr. Bronson, bitte!

**Dr. Hugh Bronson** (AfD): Auch von uns ist ein Wortprotokoll gewünscht worden, aber das ist ja bereits erledigt. – Danke!

**Vorsitzender Stephan Schmidt:** Herr Kollege Matz, bitte!

**Martin Matz** (SPD): Ich will mich erst mal dem anschließen, was Herr Melzer vorhin gesagt hat, aber noch mal auf die Dinge eingehen, die jetzt zuletzt gekommen sind. In einem Punkt werde ich Ihnen gleich noch mal ausdrücklich zustimmen, aber was das Sondervermögen angeht, finde ich, liegen Sie falsch, nämlich deswegen, weil in dem Gesetzentwurf gerade eben noch nicht so konkret die Kriterien benannt sind und schon klar ist, welches Projekt Eingang finden kann in das Sondervermögen, sondern das Sondervermögen schafft in dem Entwurf dieses Errichtungsgesetzes den Rahmen, in dem das Ganze behandelt werden soll. Da ist formuliert, dass ein Lenkungskreis gegründet wird, der erst die Entscheidung vorbereiten soll. Im Gesetzestext steht, dass

> die mit einer aus dem Sondervermögen finanzierten Maßnahme verbundenen CO2-Einsparungen … anhand einer vom Senat von Berlin zu beschließenden, einheitlich anzuwendenden und evidenzbasierten Methodik jeweils einzeln nachzuweisen und zu dokumentieren

sind. Das sind alles Dinge, die spielen sich noch in der Zukunft ab und nicht in diesem Errichtungsgesetzentwurf, und vor dem Hintergrund, das habe ich vorhin schon gesagt, ist es schlichtweg gar nicht möglich, jetzt zu sagen: Welche Maßnahmen kommen denn dafür in-

frage? – Natürlich kann man irgendwo Wunschlisten haben, aber das, was auf das Gesetz nachher wirklich passt, kann im Moment noch niemand abschätzen, weil der entsprechende Lenkungsausschuss, der das im Senat machen soll, offiziell ja noch gar nicht – – Da können sich schon mal Leute getroffen haben, aber den Lenkungsausschuss, der in dem Gesetz vorgesehen ist, kann es in dem Moment geben, wo dieses Parlament den Gesetzentwurf beschlossen und damit tatsächlich das Errichtungsgesetz in Kraft gesetzt hat. Deswegen muss ein solcher Berichtswunsch eigentlich scheitern, und wenn Sie ihn aufrechterhalten, dann sollten wir auch darüber abstimmen, ob wir diesem Berichtswunsch folgen oder nicht.

Etwas anderes ist die Frage der Sanierungen, die in den nächsten zwei Jahren von der BIM vorgesehen sind. Da haben wir nämlich sowohl im Fachausschuss als auch jetzt hier in der Sammelvorlage für den Hauptausschuss die Antwort bekommen, dass es da noch Abstimmungsgespräche zwischen der Polizei, der Senatsverwaltung und der BIM gibt und dass man das deswegen derzeit das alles noch gar nicht so genau sagen kann. Damit bin ich ausdrücklich unzufrieden, weil wir zu einer Zeit, als es noch keine BIM gab, alle Maßnahmen hier im Parlament auch sehen konnten. Jetzt geht das auf dem Umweg über die BIM, und da können wir das nur sehen, wenn wir den Senat danach fragen und er uns das mitteilt. Das heißt also, wir wissen jetzt hier alle gar nicht, welche Polizei- und Feuerwehrgebäude in den nächsten zwei Jahren dran sind, weil der Senat gesagt hat, das kann er uns jetzt noch nicht mitteilen. Da werde ich sehr nachhaltig dranbleiben, dass wir das so früh wie möglich mitgeteilt bekommen, weil ich am anderen Ende ja auch mitbekomme, dass einzelne Polizeiabschnitte und einzelne Feuerwachen schon Mitteilungen bekommen haben, ob sie dran sind oder ob sie nicht dran sind und wann sie dran sind mit der Sanierung. Mindestens denselben Informationsstand muss natürlich das Parlament auch haben, um damit umgehen zu können. Deswegen gebe ich Ihnen in dem Punkt ausdrücklich recht.

**Vorsitzender Stephan Schmidt:** Vielen Dank, Herr Kollege! – Ich habe keine weiteren Wortmeldungen. – Dann haben wir die Wortmeldung der Frau Senatorin. – Bitte schön!

**Senatorin Iris Spranger** (SenInnSport): Selbstverständlich muss ich mich dazu noch mal melden, das ist völlig klar. – Sie wissen es selber als Parlament: Alle Liegenschaften von Polizei und Feuerwehr sind natürlich im Verantwortungsbereich der BIM, und die BIM macht natürlich die entsprechenden Maßnahmen. Das läuft auch. Wir machen hier keinen Stopp, sondern wir haben auch Geld in der BIM, wo bereits angefangene Maßnahmen weiterlaufen. Ich bin selber Mitglied im Aufsichtsrat der BIM, und Sie können sicher sein, dass ich darauf natürlich achte. Ich kann aber nicht innerhalb von zwei Jahren, das wurde hier schon angesprochen, alles das aufholen, was in den letzten Jahren nicht so prioritär gemacht worden ist. Deshalb bin ich extra in den Aufsichtsrat der BIM gegangen, damit ich das auch ein Stück weit mit unter Kontrolle behalte, weil wir der größte Reingeber an Grundstücken in die BIM sind. So ist es einfach. Wir haben die meisten Gebäude in der BIM.

Die BIM untersteht der Senatsverwaltung für Finanzen. Wir werden selbstverständlich, und darüber sind wir uns auch einig, in der BIM auch weiterhin Sanierungen vornehmen müssen. Da muss dann aber später ein Berichtsauftrag an die Senatsverwaltung für Finanzen gehen, die dann natürlich bei der BIM abfragt. Diese Prioritätenliste, von der wir die ganze Zeit sprechen, haben wir selbstverständlich mit der BIM, denn wir sind alle nicht diejenigen, die da genau ausmessen gehen, sondern das macht die BIM. Diese Prioritätenliste haben wir natürlich in Absprache mit der BIM gemacht, weil wir natürlich sagen: Welche Abschnitte, welche

Wehren, welche Wachen brauchen wir in den Prioritätenlisten eins, zwei, drei, fünf, zehn? – Das heißt also, das ist natürlich mit der Senatsverwaltung für Inneres, mit der Polizei, mit der Feuerwehr abgestimmt worden.

Was aber jetzt zusätzlich noch alles kommt, muss dann natürlich über SenFin und die BIM laufen, völlig klar. Deshalb habe ich vorhin gesagt: Wir können erst die Kriterien tatsächlich nehmen, wenn der Haushaltsgesetzgeber, das Parlament, das Gesetz beschlossen hat. Dann schauen wir uns natürlich diese Liste an, die wir reingegeben haben. Dort werden nur Möglichkeiten für Sanierungsmaßnahmen bestehen, die dann Energieeffizienz nach sich führen. Ich habe das auch schon mal im Innenausschuss ausgeführt. Wir haben, gerade durch diesen enormen Sanierungsstau, viele Wehren und Wachen, wo man alleine an den Fenstern schon merkt, wenn man die ausbaut und energetisch saniert, wird sich das gesamte Gebäude verändern, denn streckenweise kann man durch die Fenster durchgucken, und der Wind zieht da rein. Das heißt, da wird es dann natürlich die Abarbeitung dieser Prioritätenliste geben, und wir müssen uns dann ansehen: Welche Kriterien hat das Parlament, hat natürlich auch der Senat als Vorschlag reingegeben? –, und dann werden wir diese Sachen abarbeiten. Dann wird es auch möglich sein, mit dem Parlament natürlich Transparenz herzustellen. Das ist doch völlig klar. Aber: Sie sind der Hauptausschuss. Das ist die zuständige Verwaltung. Die Berichtsaufträge, was in der BIM läuft, kann nicht ich machen, sondern das muss logischerweise über die Senatsverwaltung für Finanzen erfolgen. – Danke schön!

**Vorsitzender Stephan Schmidt:** Herr Kollege Schlüsselburg, bitte!

**Sebastian Schlüsselburg** (LINKE): Die Linksfraktion hält den Berichtswunsch förmlich aufrecht. Wenn das strittig gestellt wird, muss natürlich nach unseren Gepflogenheiten oder eigentlich nach dem Ausnahmefall zu unseren Gepflogenheiten darüber abgestimmt werden. Wir brauchen genau den priorisierten Überblick über die sondervermögensfähigen Investitionsbedarfe, um, nicht nur, aber insbesondere auch, Herr Matz, eine Entscheidung als Gesetzgeber über § 4 Absatz 2 des vorgelegten Gesetzentwurfes zu treffen, wo zum Beispiel die Höhe für die Kreditermächtigung festgelegt wird. Diese Entscheidung kann man denknotwendig nur treffen, wenn man eine näherungsweise Vorstellung von dem sondervermögensfinanzierungsfähigen Bedarf hat und auch natürlich eine Priorisierung. Kollege Schneider hat völlig recht: Wir werden selbstverständlich, jedenfalls mit diesem Volumen des Sondervermögens, nicht in der Lage sein, nur den energetischen Sanierungsbedarf der öffentlichen Liegenschaften zu machen. Das ist völlig klar. Wir haben aber das Commitment, dass wir zusammen etwas machen wollen, also müssen wir priorisieren. Für diese Priorisierung müssen wir dann eine Entscheidung treffen, am Ende auch über die Höhe des Sondervermögens, und das kann ich nicht ins Blaue hinein machen. Da brauche ich rechtzeitig zur zweiten Lesung, um diese Entscheidung zu treffen, Informationen. Ansonsten kann ich meine Einschätzungsprärogative als Gesetzgeber oder als Teil des Gesetzgebers hier nicht substantiiert ausüben.

**Vorsitzender Stephan Schmidt:** Herr Kollege Schulze, bitte!

**André Schulze** (GRÜNE): Wir schließen uns den beiden Berichtswünschen, die hier schon formuliert sind, an, also sowohl zur Frage, welche Maßnahmen konkret geplant sind aus den priorisierten, als auch zum Sondervermögen. – Ich wollte nur zu Herrn Matz sagen: Ich glaube, es ist hier gut geübte Praxis im Hauptausschuss, dass wir über Berichtsaufträge und Änderungsanträge während der Haushaltsberatungen nicht in einem permanenten Fluss testen, wie

die Mehrheitsverhältnisse sind und ob man darüber abgestimmt, sondern dass wir unsere gegenseitigen Berichtswünsche akzeptieren und einreichen.

**Vorsitzender Stephan Schmidt:** Vielen Dank! – Herr Kollege Goiny, bitte!

**Christian Goiny** (CDU): Es ist in Einzelfällen immer mal vorgekommen, dass Berichtsaufträge strittig waren. Ich kann mich auch als Opfer solcher Entscheidungen der damaligen Koalition lebhaft daran erinnern. Das ist nicht die Regel. Wir hatten übrigens hier beim Umgang mit dem Sondervermögen auch schon mal verabredet, dass wir die ganzen Bestückungsfragen erst später diskutieren und klären und nicht jetzt. Es gab also auch schon mal ein Agreement. Das scheint jetzt hier nicht mehr so richtig zu gelten. Wir haben, daran will ich in diesem Zusammenhang auch mal erinnern, gesagt, dass wir hier das alles in einem sehr vernünftigen, kompromissbereiten Wege halten. Aber, wie gesagt, wir haben uns beim Thema Sondervermögen schon mal darauf verabredet, dass wir diese ganzen Bestückungsfragen später machen, und dazu gehört natürlich – – Ich meine, es ist ja nun lustig, Herr Kollege Schlüsselburg, zu sagen: Wir brauchen die Priorisierung, weil wir gar nicht wissen, ob das Sondervermögen sonst reicht. – Das ist ein lustiger Ansatz, den Sie da haben. Als ob alle unsere Sanierungsmaßnahmen im Sondervermögen untergebracht werden sollen. Natürlich wird es eine Priorisierung geben, aber wir haben dazu ein Verfahren schon mal diskutiert und verabredet, und das ist nicht jetzt.

Insofern würde ich höflich darum bitten, dass wir diese Dinge, die wir hier besprechen wollen und müssen, nicht jetzt machen, sondern dann, wenn tatsächlich dieses Gesetz da ist, wenn die entsprechenden Vor- und Zuarbeiten durch die Verwaltung geliefert worden sind. Dann muss man das jetzt hier nicht so konfrontativ machen. Der Informationsbedarf des Hauptausschusses ist immer gedeckt worden, aber ich finde, wir sollten auch eine gewisse Reihenfolge und Verabredung einhalten.

**Vorsitzender Stephan Schmidt:** Vielen Dank! – Herr Kollege Dr. Bronson, bitte!

**Dr. Hugh Bronson** (AfD): Vielen Dank, Herr Vorsitzender! – Nur ganz kurz: Wir schließen uns dem Berichtswunsch der Linken und der Grünen an.

**Vorsitzender Stephan Schmidt:** Herr Kollege Heinemann, bitte!

**Sven Heinemann** (SPD): Ich kann das Interesse der Opposition verstehen. Trotzdem verhandeln wir hier in erster Linie den Doppelhaushalt. Wir haben auch diese Trennung verabredet, und hier soll jetzt auf der Zielgeraden in der zweiten Lesung auf einmal davon abgewichen und der Doppelhaushalt und das Sondervermögen vermischt werden. Es gibt noch nicht einmal eine Belegungsliste des Senats, und jetzt soll hier schon intensiv dazu gefragt werden. Das sehen wir nicht. Es gibt dazu eine Verabredung, und wenn die Opposition jetzt meint, hiervon abweichen zu wollen, dann werden wir diesen Berichtsauftrag ablehnen.

**Vorsitzender Stephan Schmidt:** Herr Schulze, bitte!

**André Schulze** (GRÜNE): Der Kollege Schlüsselburg sagte es gerade schon: Niemand in den Redebeiträgen, die wir gemacht haben, will eine Belegungsliste, will sonst etwas. Wir wollen die Maßnahmen, die offenkundig existieren und die die Innenverwaltung als potenziell für das

Sondervermögen anmeldefähig betrachtet, weil sie Klimaschutzwirkung haben, und da ist es egal, nach welcher Methodik ich am Ende die $CO_2$-Einsparungen berechne, Herr Matz. Ob die Maßnahme potenziell dafür infrage kommt oder nicht, werde ich vorher bestimmen können. – [Zuruf von Sven Heinemann (SPD)] – Die Kriterien stehen im Gesetzentwurf, die Herr Schlüsselburg ausgeführt hat. Der Entwurf – und genau nur danach fragen wir, nur nach der Frage, was nach dem Gesetzentwurf als anmeldefähig betrachtet werden kann, nicht nach einem fertigen Gesetz, denn das fertige Gesetz gibt es nicht –, der Gesetzentwurf sieht $CO_2$-Einsparungen als das zentrale Kriterium vor. Im Rahmen des Berichts zum klimagerechten Haushalt hat der Senat eine Methodik in Anwendung, die die Berechnung für Sanierungsmaßnahmen und Neubaumaßnahmen für $CO_2$-Einsparungen vorsieht.

Zu der Frage von Herrn Heinemann: Was hat das mit dem Haushalt zu tun? – Es hat insofern eine Menge mit dem Haushalt zu tun – genau wie unsere andere Frage, welche Maßnahmen jetzt konkret umgesetzt werden –, mit der Frage: Ist der Haushalt so vernünftig angesetzt, wie er hier vorliegt? – Das hat weniger mit dem Vermischen von Sondervermögen und Haushalt zu tun, aber Maßnahmen können eben potenziell entweder in diesem Haushalt oder im Sondervermögen auftauchen. Damit gibt es einen Konnex.

Letzter Punkt: Herr Goiny! Wir sind bei der Belegungsfrage. Da bin ich vollkommen bei Ihnen, dass das jetzt nicht der Zeitpunkt ist. Das ist auch nicht unsere Frage. Ich weiß, dass ich die Frage, was Sie am Ende vorlegen, nicht stellen kann, und die werde ich jetzt auch nicht stellen. Aber wenn mir hier die Innenverwaltung aufschreibt, dass es potenziell Maßnahmen gibt, die dafür infrage kommen, dann will ich wissen: Welches sind diese potenziellen Maßnahmen? Es geht nur um das, was hier in diesem Bericht steht. Es geht nicht darum, was am Ende der Senat vorlegt oder was dieses Haus beschließen wird.

**Vorsitzender Stephan Schmidt:** Vielen Dank, Herr Kollege! – Herr Kollege Heinemann, bitte!

**Sven Heinemann** (SPD): Das ist doch jetzt ein ganz plumper Versuch, hier den Senat aufs Glatteis zu führen. Wir haben doch jetzt eindeutig diese Woche gesehen, was alles zu beachten ist, damit so ein Sondervermögen rechtssicher ist, und das werden wir selbstverständlich beachten. Deswegen ist das, was Sie hier fordern, zum heutigen Zeitpunkt nicht möglich, und es ist auch unredlich, weil es im Nachhinein vielleicht sogar der Sache schadet. Das ist nicht unser Interesse, weil wir wollen, dass es durch diese Investitionen vorangeht. Ich weise diesen Versuch noch mal zurück, und wenn Sie das aufrechterhalten wollen, dann ist das Ihr gutes Recht, aber diesen plumpen Versuch machen wir nicht mit. Deswegen: Wenn Sie den Auftrag stellen, werden wir ihn ablehnen. Ich glaube, wir können jetzt auch abstimmen.

**Vorsitzender Stephan Schmidt:** Ich glaube, dass die Argumente jetzt mehrfach wiederholt worden sind. Ich habe jetzt noch die Wortmeldung des Kollegen Franco. Ich würde dann aber ganz gerne in der Tagesordnung weiter fortfahren. – Bitte, auch gerne Herr Kollege Schulze!

**André Schulze** (GRÜNE): Ich weise das zurück, dass das in irgendeiner gearteten Form ein Versuch ist, dieses Sondervermögen in Misskredit zu bringen. – [Zuruf von Sven Heinemann (SPD)] – Ja, das überlasse ich Ihnen. Aber ich sage Ihnen, das ist nicht das Ziel. Dass wir erhebliche Fragen mit Blick auf das Bundesverfassungsgericht zu diskutieren haben, sehe ich so. Darüber haben wir auch schon gesprochen, dass wir das nächsten Mittwoch machen wer-

den. Aber wenn wir jetzt hier über Berichte zur Abstimmung schreiten, dann möchte ich das doch gerne mal in einer Sprecherinnen- und Sprecherrunde diskutiert haben.

**Vorsitzender Stephan Schmidt:** Herr Kollege Wiedenhaupt!

**Rolf Wiedenhaupt** (AfD): Danke, Herr Vorsitzender! – Das Problem ist doch ganz einfach, dass die Senatsverwaltung reingeschrieben hat, es gibt potenzielle Maßnahmen. Und wenn es potenzielle Maßnahmen gibt, dann können wir doch einen Bericht darüber bekommen, welche das sind. Wenn das nicht so ist, Herr Kollege, dann könnte doch die Senatsverwaltung sagen: Nein, wir haben uns geirrt. Es gibt gar keine potenziellen Maßnahmen. Wir haben uns damit noch gar nicht richtig auseinandergesetzt. Wir werden uns irgendwann damit auseinandersetzen. – Aber wenn der Bericht so bleibt wie er ist, es gibt potenzielle Maßnahmen, dann, finde ich, ist es völlig in Ordnung, dass die Opposition fragt: Welche sind das?

**Vorsitzender Stephan Schmidt:** Vielen Dank! – Ich sehe jetzt keine weiteren Wortmeldungen. Dann halte ich zunächst fest, dass der Berichtswunsch eines Folgeberichtes als Fortführung für die geplanten Sanierungen von Polizeiliegenschaften exklusive des Aspektes, was eventuell im Sondervermögen abgebildet werden könnte, mit dem Berichtsdatum 1. Dezember 2023 unstrittig ist. – Ich sehe, dazu besteht Einvernehmen. Dann wird der Berichtswunsch der Fraktion der Linken, der Grünen und auch der AfD aufrechterhalten, einen Bericht auszulösen über die Maßnahmen, die für das Sondervermögen infrage kämen. – [Zuruf von Sebastian Schlüsselburg (LINKE)] – Genau, Sie hatten das ausführlich begründet.

Ich lasse, weil ich den Eindruck habe, und es ist auch gesagt worden, dass dieser Berichtswunsch hier kein Einvernehmen findet, darüber abstimmen. Wer diesen Berichtswunsch auslösen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Fraktionen der Grünen, der Linken und der AfD. – Danke schön! Die Gegenprobe! – Das sind die Koalitionsfraktionen. Damit ist dem Berichtswunsch nicht entsprochen worden.

Ich komme dann zu den Berichten Nr. 24 und 25: Kriminaltechnisches Institut, Zeitplanung und Kostenschätzung. Gibt es hierzu Wortmeldungen? – Bitte schön, Herr Kollege Schulze!

**André Schulze** (GRÜNE): Ich würde nur anmerken, dass ich dann nach dem Einzelplan 05 eine Sprecherinnen- und Sprecherrunde haben möchte.

**Vorsitzender Stephan Schmidt:** Dann verfahren wir entsprechend. Wir werden dann mit Eintritt in die Mittagspause eine Sprecherrunde durchführen. – Weitere Wortmeldungen zu den beiden Berichten sehe ich nicht. Dann sind die beiden Berichte zur Kenntnis genommen.